

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 09. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2021)

zum Thema:

**Nutzung des Großen Stadions (Cantian-Stadion) im Jahn-Sportpark**

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2021)

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 886

vom 09.06.2021

über Nutzung des Großen Stadions (Cantian-Stadion) im Jahn-Sportpark

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die Berichterstattung zutreffend, dass dem FC Viktoria 89 sowie dem Football-Verein Berlin Thunder eine Nutzung des Großen Stadions (Cantian-Stadion) im Jahn-Sportpark zugesagt wurde?

Zu 1.:

Mit dem Investor von Viktoria 1889 und Berlin Thunder, der SEH Sport Beteiligung GmbH, wurde vereinbart, dass nach Umsetzung der für den Spielbetrieb vor Zuschauenden erforderlichen Maßnahmen durch und auf Kosten des Investors, eine vertragliche Überlassung der Spielstätte erfolgen wird.

2. Ab wann ist die Nutzung für Pflichtspiele den beiden oben genannten Vereinen zugesagt worden?

Zu 2.:

Da eine Nutzung erst nach Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und nach Zustimmungen / Genehmigungen der jeweils zu beteiligenden Behörden sowie Verbände erfolgen kann, gibt es keine feste Terminzusage gegenüber dem Investor bzw. Viktoria 1889 und Berlin Thunder.

3. Wann ist die Nutzung von wem zugesagt worden und welche weiteren Behörden oder staatlichen Stellen waren an dieser Entscheidung beteiligt?

Zu 3.:

Die Entscheidung erfolgte durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport Anfang Juni 2021.

4. Welchen Zeitraum und welche Bauabschnitte des Stadions umfasst die nun erteilte Betriebserlaubnis genau und welche Auflagen sind für die Veranstalter daran geknüpft?

5. Wird es nun kurzfristig Umbaumaßnahmen am Stadion geben, um die Nutzung für die oben genannten Events zu ermöglichen und falls ja, welche Baumaßnahmen sind nötig und in welcher Höhe fallen welche Kosten hierfür an?

Zu 4. und 5.:

Es ist nicht beabsichtigt, das Bestandsstadion zu ertüchtigen. Derartige Maßnahmen sind weder nachhaltig, kostengünstig noch in angemessenen Zeiträumen baulich umsetzbar.

Die Nutzung des Stadions durch Zuschauer wird auf Teilbereiche der Zuschauertribünen im Bereich der Kurven und der Gegentribüne, beschränkt. Eine Öffnung des Haupttribünengebäudes für Besucherinnen und Besucher, Pressevertreter etc. wird nicht erfolgen.

Bestandsdefizite werden einerseits durch temporäre Bauten, insbesondere Containeranlagen, und andererseits durch eine erhebliche Kapazitätsreduzierung im Zuschauerbereich sowie durch neue Brandschutz-, Ordnungsdienst- und Sicherheitskonzepte berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt eine Beschränkung des Sportbetriebs vor Zuschauenden auf die Sportarten Fußball und American Football.

Die Nutzung wird vor dem Hintergrund des für Mitte 2023 geplanten Baubeginns auf die Saisons 2021/2022 und 2022/2023 zeitlich befristet.

Alle entstehenden Kosten trägt ausschließlich der Investor. Dies betrifft auch Kosten, die gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt entstehen. Die Kostenhöhe ist derzeit nicht abschließend bezifferbar.

6. Wird im Vergleich zu früheren Veranstaltungen mehr Sicherheitspersonal benötigt und gibt es eine Klärung der bislang offenen Fragen zu Rettungswegen etc.?

Zu 6.:

Die Frage kann vor Genehmigung der in Erstellung befindlichen Brandschutz-, Ordnungsdienst- und Sicherheitskonzepte nicht beantwortet werden.

7. Wird es im Zuge des Drittliga-Betriebs sogenannte Risikospiele mit konkurrierenden Fanggruppen geben und falls ja, mit wie vielen solcher Risikospiele rechnet die zuständige Senatsverwaltung?

8. Falls Frage 7 mit Ja beantwortet wurde: Wird bei der Terminierung der Risikospiele darauf geachtet, dass diese möglichst nicht an einem Sonntag stattfinden, da an diesem Tag in direkter Nachbarschaft bereits mit dem Flohmarkt und der Karaoke/ Straßenmusik im Mauerpark ein Großevent stattfindet?

Zu 7. und 8.:

Es ist davon auszugehen, dass in der kommenden Saison eine geringe Anzahl an Sicherheitsspielen ausgetragen wird. Die Spieltagsplanung erfolgt durch die Verbände – wie in der Vergangenheit - unter Beachtung der Erkenntnisse und Vorgaben der dafür zuständigen Sicherheitsbehörden.

9. In welcher Höhe wird es von den im Großen Stadion spielenden Vereinen Mietzahlungen an das Land Berlin geben (bitte falls möglich aufgliedert in die einzelnen Spiele)?

Zu 9.:

Zum Ausgleich der vom Investor übernommenen erheblichen Kosten wird kein Nutzungsentgelt für Pflichtspiele von Viktoria 1889 und Berlin Thunder erhoben.

Viktoria 1889 und Berlin Thunder zahlen für diese Veranstaltungen dem Land Berlin die mit dem Spielbetrieb in Zusammenhang stehenden Personal- und Betriebskosten.

In welcher Höhe Einnahmen aus Nutzungsentgelten weiterer Veranstaltungen erzielt werden können, lässt sich derzeit nicht einschätzen.

10. Gibt es durch den nun zugesagten Spielbetrieb eine Absage an den Schul- und Vereinssport, der die Rasenflächen in den vergangenen Monaten nutzen konnte und falls ja, wie viele Tage betrifft dies und stellt die zuständige Senatsverwaltung hierfür Ausgleichsflächen zur Verfügung?

Zu 10.:

Es ist nicht beabsichtigt, den Schulsportbetrieb im Großen Stadion einzuschränken. Über den Umfang künftiger Vereinssportnutzungen wird nach Eingang der Nutzungsanträge für den kommenden Vergabezeitraum entschieden.

11. Sind der zuständigen Senatsverwaltung weitere Interessenten für die Durchführung von Sportveranstaltungen im Großen Stadion des Jahn-Sportparks (Cantian-Stadion) bekannt und falls ja, für welche Events gibt es Anfragen und wer entscheidet auf Grundlage welcher Kriterien über die Durchführung?

Zu 11.:

Bisher liegen keine Anträge vor. Die Entscheidung über eingehende Anträge erfolgt durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf Grundlage der mit dem Investor geschlossenen Vereinbarung und den Sportanlagennutzungsvorschriften. Außerhalb des Pflichtspielbetriebs bestehen keine vorrangigen Nutzungsrechte von Viktoria 1889 und Berlin Thunder, so dass theoretisch anderen Sportvereinen die Durchführung einzelner Liga-, Pokal- und Freundschaftsspiele nach Antragsprüfung ermöglicht werden könnte.

12. Sieht die zuständige Senatsverwaltung die Gefahr, dass die nun gefundene Interims-Lösung einer erneuten Betriebserlaubnis für zwei Jahre dazu führen kann, die laufenden Planungen zum Umbau/Neubau des Stadions langfristig zu verschieben und falls ja, wie wird hiermit umgegangen?

Zu 12.:

Die auf 2 Jahre befristete Reaktivierung des Großen Stadions berücksichtigt den Zeitplan des Senats, welcher bis Mitte 2023 Beteiligungs-, Wettbewerbs- und Planungsverfahren vorsieht. Die temporäre Lösung dient den Interessen der Teams an der Teilnahme am Wettkampfbetrieb, welcher ohne diese Lösung nicht möglich wäre. Eine Projektverzögerung ist damit nicht verbunden und durch den Senat auch nicht beabsichtigt.

Berlin, den 14. Juni 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport